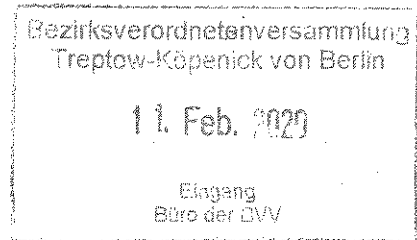


11.02.2020



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

73

**Nachtrag zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1045 vom 26.11.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Verkehrssicherheit Altglienicke

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Verkehrsunfälle auf der Alfonsstraße zwischen Traudelstraße und Wegedornstraße aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?
2. Wie viele Verkehrsunfälle an der Kreuzung Dankmarsteig / Schönfelder Chaussee aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?
3. Inwiefern könnten Parkverbote aus Sicht des Bezirksamts die Verkehrssicherheit an den genannten Standorten erhöhen?
4. Wie viele Verkehrsunfälle an der Kreuzung Schönfelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?
5. Inwiefern könnte aus Sicht des Bezirksamts die Ausweisung einer Tempo-30-Zone zwischen dem Zebrastreifen in Höhe des "Rewe"-Marktes und der Kreuzung Schönfelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg die Verkehrssicherheit erhöhen?
6. Inwiefern könnte aus Sicht des Bezirksamts die Schaffung eines weiteren Zebrastreifens am Bohnsdorfer Weg, in der Nähe der Kreuzung Schönfelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg, die Verkehrssicherheit erhöhen?
7. Wie oft handelte es sich bei allen genannten Standorten jeweils um Personen- und Sachschäden und wie viele Kinder und Jugendliche waren betroffen (*bitte einzeln auflisten*)?
8. Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um die Verkehrssicherheit an den jeweiligen Standorten zu erhöhen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1., 2., 4 und 7

Wie bereits in der Beantwortung vom 22.01.2020 mitgeteilt, hat sich das Bezirksamt an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gewandt. Auf diese Nachfrage erhielt der Bezirk mit Datum vom 29.01.2020 eine Antwort, welche Sie nachfolgend erhalten.

Vorangestellt sei, dass sich die Anzahl der Verkehrsunfälle für das Jahr 2019 auf den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. November 2019 bezieht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle für Dezember 2019 liegt aktuell noch nicht vor, da diese systembedingt erst ab Februar 2020 eingestellt werden.

1. Wie viele Verkehrsunfälle auf der Alfonsstraße zwischen Traudelstraße und Wegedornstraße aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?

Im Berichtszeitraum wurden keine Verkehrsunfälle bekannt.

2. Wie viele Verkehrsunfälle an der Kreuzung Dankmarsteig / Schönfelder Chaussee aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?

Die Anzahl der Verkehrsunfälle ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Verkehrsunfälle
2016	0
2017	1
2018	1
2019	1

4. Wie viele Verkehrsunfälle an der Kreuzung Schönfelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?

Die Anzahl der Verkehrsunfälle ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Verkehrsunfälle
2016	4
2017	3
2018	4
2019	3

7. Wie oft handelte es sich bei allen genannten Standorten jeweils um Personen- und Sachschäden und wie viele Kinder und Jugendliche waren betroffen (*bitte einzeln auflisten*)?

Zur Örtlichkeit Alfonsstraße zwischen Traudelstraße und Wegedornstraße wird auf die Frage 1 verwiesen.

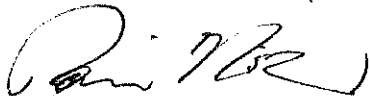
Die Einzelauflistung der Verkehrsunfälle ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Dankmarsteig / Schönfelder Chaussee

Jahr	Verkehrsunfälle	mit Sachschaden	mit Personenschaden	beteiligte Kinder	beteiligte Jugendliche
2016	0	0	0	0	0
2017	1	1	0	0	0
2018	1	1	0	0	0
2019	1	0	1	0	0

Schönefelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg

Jahr	Verkehrsunfälle	mit Sachschaden	mit Personenschaden	beteiligte Kinder	beteiligte Jugendliche
2016	4	4	0	0	0
2017	3	3	0	0	0
2018	4	3	1	0	0
2019	3	3	0	0	0



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1045
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,25	14,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

14,96

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

42,96 €